



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur und Sportkommission  
vom: 25. März 2015  
zur Vorlage Nr.: [2015-036](#)  
Titel: **betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2015/036

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Bildungs-, Kultur und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)**

Vom 25. März 2015

#### **1. Ausgangslage**

Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen und löst die Fachschulvereinbarung (FSV) ab. Die HFSV regelt den Lastenausgleich im Bereich der Höheren Fachschulen (HF) durch einheitliche, von den Vertragskantonen festgelegte Tarife und gewährleistet den Studierenden gleichberechtigten Zugang zu allen HF.<sup>1</sup> Damit gelten für die HF bezüglich Finanzierung und Freizügigkeit dieselben Standards wie für die Fachhochschulen und Hochschulen.

Mittlerweile haben bereits 11 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein das Abkommen ratifiziert. Die HFSV ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Für Kantone, die der HFSV nicht beitreten, gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Danach fehlt für die interkantonale Kostenverrechnung eine klare Rechtsgrundlage. Für den Kanton Basel-Landschaft würde ein vertragloser Zustand bedeuten, dass sowohl Baselbieter Studierende an ausserkantonalen HF als auch die eigenen Fachschulen mit Sitz im Baselbiet deutlich benachteiligt wären. Dies steht im Widerspruch zu § 53 Absatz 1 Buchstabe a<sup>3</sup> des Bildungsgesetzes (SGS 640), wonach der Kanton seinen Studierenden den Zugang zur tertiären Ausbildung sichert.

Für den Kanton Basel-Landschaft hat das neue Abkommen gemäss Regierungsrat keine finanziellen Auswirkungen. Dies einerseits, weil bereits im Rahmen des Vorgängerabkommens, der FSV, volle Freizügigkeit praktiziert wurde. Andererseits hat der Kanton Basel-Landschaft wenig eigene Angebote. Der Beitritt zur HFSV hat auch keine Gesetzesänderung zur Folge, da in der Vereinbarung alle entscheidenden Regelungen abschliessend enthalten sind und im Kanton Basel-Landschaft mit § 53 des Bildungsgesetzes die erforderliche Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die HF ein wichtiger Faktor für die Förderung der Höheren Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft und damit auch für die Förderung des Wirtschaftsstandortes sind. In der Vernehmlassung haben alle Parteien und Verbände den Beitritt zur HFSV begrüsst. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Beitritt zur HFSV zu genehmigen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

---

<sup>1</sup> Die Finanzierung der anderen in der FSV geregelten Angebote der Höheren Berufsbildung – Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen – erfolgt künftig auf Basis Subjektfinanzierung direkt durch den Bund.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1 Organisatorisches**

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. März 2015 im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli. Hanspeter Hauenstein, Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB), stellte die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) vor und stand anschliessend für Fragen zur Verfügung.

### **2.2 Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3 Erwägungen der Kommission**

Der Beitritt zur HFSV wurde in der Kommission nicht in Frage gestellt.

Auf entsprechende Nachfrage erwiderte Hanspeter Hauenstein, der Kanton Basel-Landschaft gehöre deshalb zu den letzten Kantonen, die der HFSV beitreten, weil man sorgfältig abklären wollte, ob mit dem Wechsel allenfalls Mehrkosten entstehen. Die Berechnungen deuten allerdings sogar auf eine geringe Einsparung hin. Weitere Fragen an den Leiter des AfBB betrafen den Inhalt der verschiedenen Angebote der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschulen, Berufs- und Höhere Fachprüfungen).

Hanspeter Hauenstein betonte noch einmal, dass für die Wirtschaft genügend gut ausgebildete Fachleute auf allen Stufen sehr wichtig seien. Die Höhere Berufsbildung sei allerdings – gerade auch aus Sicht des Staates – ein besonders wertvoller Bereich: Die Bildungsrendite, sprich der «Return on Investment», sei hier am höchsten. Was man in die Höhere Berufsbildung investiert, spült am meisten Geld zurück in die Staatskasse.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss gemäss Beilage zuzustimmen.

Reinach, 25. März 2015

Für die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission:

*Paul Wenger, Präsident*

## **Beilage**

- Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

### **Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Höhere Fachschulen (HFSV) wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Buchstabe b und 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und fakultative Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: